

Schriften zu Kommunikationsfragen

Band 42

Medienpersönlichkeitsrecht und Selbstkontrolle der Presse

**Eine vergleichende Untersuchung
zum deutschen und englischen Recht**

Von

Lena Wallenhorst



Duncker & Humblot · Berlin

LENA WALLENHORST

Medienpersönlichkeitsrecht
und Selbstkontrolle der Presse

Schriften zu Kommunikationsfragen

Band 42

Medienpersönlichkeitsrecht und Selbstkontrolle der Presse

Eine vergleichende Untersuchung
zum deutschen und englischen Recht

Von

Lena Wallenhorst



Duncker & Humblot · Berlin

Die Rechtswissenschaftliche Fakultät
der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg hat diese Arbeit
im Wintersemester 2005 / 2006 als Dissertation angenommen.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in
der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten
sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Alle Rechte vorbehalten
© 2007 Duncker & Humblot GmbH, Berlin
Fremddatenübernahme: L101 Mediengestaltung, Berlin
Druck: Berliner Buchdruckerei Union GmbH, Berlin
Printed in Germany

ISSN 0935-4239
ISBN 978-3-428-12296-7

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier
entsprechend ISO 9706 ☺

Internet: <http://www.duncker-humblot.de>

Vorwort

Die vorliegende Arbeit lag im Wintersemester 2005/2006 der Juristischen Fakultät der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg im Breisgau als Dissertation vor. Die Rechtsprechung ist im Wesentlichen auf dem Stand von Ende 2005, die Spruchpraxis des Deutschen Presserates wie die der englischen Press Complaints Commission konnte nur bis Ende März 2005 berücksichtigt werden.

Mein herzlichster Dank gilt meinem Doktorvater, Herrn Professor Dr. Rolf Stürner, für die Betreuung der Arbeit und die Freiheit und Unterstützung bei der Themenwahl. Ebenfalls sehr herzlich danken möchte ich Herrn Professor Dr. Günter Hager für die rasche Erstellung des Zweitgutachtens.

Gedankt sei ferner Herrn Professor ATH Smith, Cambridge, Herrn Professor Eric Barendt, UCL London, und Herrn Justin Benesch, PhD, die mich bei der Erstellung des englischen Teils unterstützten und mir wesentliche Einblicke in die Welt des *common law* verschafften. Gleiches gilt für die Hilfe von Seiten der Press Complaints Commission und des Deutschen Presserates. Für die großzügige finanzielle Unterstützung dieser Arbeit danke ich Herrn Professor Dr. Gerhard Hochloch und dem Freiburger Graduiertenkolleg sowie dem Gonville and Caius College, Cambridge.

Gewidmet sei diese Arbeit meinen Eltern, ohne deren Unterstützung diese Arbeit nie entstanden wäre.

Freiburg, im Juli 2006

Lena Wallenhorst, LL.M.

Inhaltsübersicht

Kapitel 1

Einleitung	35
Abschnitt 1 Einführung in das Thema	35
§ 1 Pressefreiheit und Persönlichkeitsrecht im Spannungsfeld von Medien und Staat	35
§ 2 Die Selbstkontrolle der Presse als Untersuchungsmodell	38
Abschnitt 2 Gang der Untersuchung	40

Kapitel 2

Grundlagen der Presseselbstkontrolle in Deutschland und England	41
Abschnitt 1 Der Deutsche Presserat	41
§ 1 Geschichte und Organisation	41
§ 2 Aufgaben	44
§ 3 Beschwerdeverfahren	45
Abschnitt 2 Die Press Complaints Commission	47
§ 1 Geschichte und Organisation	47
§ 2 Aufgaben	50
§ 3 Beschwerdeverfahren	50
Abschnitt 3 Gegenüberstellung	52
§ 1 Geschichte und Organisation	52
§ 2 Aufgaben	53
§ 3 Beschwerdeverfahren	53

Kapitel 3

Rechtlicher Persönlichkeitsschutz in Deutschland und England	55
Abschnitt 1 Einleitung	55

Abschnitt 2 Geltendes Medienpersönlichkeitsrecht	59
§ 1 Ehrschutz	60
§ 2 Identitätsschutz	75
§ 3 Privatsphärenschutz	89
Abschnitt 3 Zivilrechtliche Ansprüche bei Verletzung des Medienpersönlichkeitsrechts	130
§ 1 Gegen Presseveröffentlichungen	130
§ 2 Datenschutzrechtliche Besonderheiten	143
§ 3 Gegenüberstellung	145
Abschnitt 4 Überleitung	146

Kapitel 4

Persönlichkeitsschutz in den Pressekodizes Deutschlands und Englands 148

Abschnitt 1 Einleitung	148
§ 1 Geschichte der Pressekodizes	148
§ 2 Rechtsnatur der Pressekodizes	150
Abschnitt 2 Presseethischer Persönlichkeitsschutz	153
§ 1 Ehrschutz	154
§ 2 Identitätsschutz	156
§ 3 Privatsphärenschutz	160
Abschnitt 3 Folgen bei Kodexverstoß und Sanktionen	171

Kapitel 5

Vergleich des Persönlichkeitsschutzes nach geltendem Recht und nach den Pressekodizes 173

Abschnitt 1 Allgemeines	173
Abschnitt 2 Ehrschutz	174
§ 1 Deutschland	174
§ 2 England	175
Abschnitt 3 Identitätsschutz	175
§ 1 Deutschland	175
§ 2 England	176

Abschnitt 4 Privatsphärenschutz	177
§ 1 Allgemeiner Privatsphärenschutz	177
§ 2 Redaktionsdatenschutz	179
Abschnitt 5 Sanktionen	180
§ 1 Deutschland	180
§ 2 England	181
Abschnitt 6 Zwischenbilanz	181

Kapitel 6

Analyse der Spruchpraxis der Presseräte 183

Abschnitt 1 System der Analyse	183
§ 1 Forschungsstand	183
§ 2 Analysekatgorien	185
§ 3 Analysematerial	189
§ 4 Analysezeitraum	190
§ 5 Analysefragen	191
Abschnitt 2 Ehrschutz in der Spruchpraxis	194
§ 1 Schutz vor Diskriminierungen	194
§ 2 Schutz vor ehrverletzenden Meinungsäußerungen	270
Abschnitt 3 Identitätsschutz in der Spruchpraxis	318
§ 1 Deutscher Presserat	318
§ 2 Press Complaints Commission	338
§ 3 Spruchpraxis des Deutschen Presserats und der Press Complaints Commission zum Identitätsschutz im Vergleich	365
Abschnitt 4 Privatsphärenschutz in der Spruchpraxis	377
§ 1 Deutscher Presserat	377
§ 2 Press Complaints Commission	419
§ 3 Spruchpraxis des Deutschen Presserats und der Press Complaints Commission zum Privatsphärenschutz im Vergleich	462
Abschnitt 5 Zusammenfassung	481
§ 1 Zusammensetzung des Presserats	481
§ 2 Presseethische Vorgaben	482
§ 3 Beschwerdeverfahren	483
§ 4 Formale Gesichtspunkte der Entscheidungen	484
§ 5 Entscheidungsbegründung	485
§ 6 Entscheidungsergebnisse	486

Kapitel 7

Schlussbemerkungen	497
Abschnitt 1 Recht, Gesellschaft und Deregulierungstendenzen	497
Abschnitt 2 Wirkungsweise und Funktion der Selbstkontrolle	498
§ 1 Defizite beim Aufbau eigener Regeln	498
§ 2 Alternative Form der Streitbeilegung	500
§ 3 Bewertung der Arbeit des Deutschen Presserats und der Press Complaints Commission	502
Abschnitt 3 Forderungen für das Modell der Selbstkontrolle	503
§ 1 Unabhängigkeit des Gremiums	503
§ 2 Öffentliche Präsenz	504
§ 3 Betonung der Streitschlichtung	504
§ 4 Effektives Beschwerdeverfahren	505
§ 5 Bedeutung des rechtskulturellen Kontextes	508
Literaturverzeichnis	509
Sachwortverzeichnis	520

Inhaltsverzeichnis

Kapitel 1

Einleitung 35

Abschnitt 1

Einführung in das Thema 35

§ 1 Pressefreiheit und Persönlichkeitsrecht im Spannungsfeld von Medien und Staat 35

A. Klassisches Kollisionsfeld: Beschränkungen zur Zementierung staatlicher Macht. 35

B. Aktuelles Spannungsverhältnis: Beschränkungen zum Schutz der Persönlichkeit. 36

C. Die Notwendigkeit staatlicher Zurückhaltung – „Selbstkontrolle“ als alternativer Lösungsansatz. 37

§ 2 Die Selbstkontrolle der Presse als Untersuchungsmodell 38

Abschnitt 2

Gang der Untersuchung 40

Kapitel 2

Grundlagen der Presseselbstkontrolle in Deutschland und England 41

Abschnitt 1

Der Deutsche Presserat 41

§ 1 Geschichte und Organisation 41

§ 2 Aufgaben 44

§ 3 Beschwerdeverfahren 45

	Abschnitt 2	
	Die Press Complaints Commission	47
§ 1	Geschichte und Organisation	47
§ 2	Aufgaben	50
§ 3	Beschwerdeverfahren	50
	Abschnitt 3	
	Gegenüberstellung	52
§ 1	Geschichte und Organisation	52
§ 2	Aufgaben	53
§ 3	Beschwerdeverfahren	53
	<i>Kapitel 3</i>	
	Rechtlicher Persönlichkeitsschutz in Deutschland und England	55
	Abschnitt 1	
	Einleitung	55
	Abschnitt 2	
	Geltendes Medienpersönlichkeitsrecht	59
§ 1	Ehrschutz	60
	A. Deutsches Recht	60
	I. Tatbestand	61
	II. Rechtswidrigkeit	63
	B. Englischsches Recht	65
	I. Tatbestand	66
	II. Rechtswidrigkeit	69
	C. Gegenüberstellung	71
§ 2	Identitätsschutz	75
	A. Deutsches Recht	75
	I. Tatbestand	76
	1. Ausgangspunkt Strafrecht	76
	a) Tatsachenbehauptungen	76
	b) Wahrnehmung berechtigter Interessen – Interessenabwägung	77

c) Verdachtsberichterstattung	79
d) Ergebnis der Abwägung und Folgen	80
2. Ausgangspunkt allgemeines Persönlichkeitsrecht	81
II. Rechtswidrigkeit	82
B. Englischs Recht	83
I. Tatbestand	84
II. Rechtswidrigkeit	84
1. Justification	84
2. Privileges/public interest defence	85
C. Gegenüberstellung	86
§ 3 Privatsphärenschutz	89
A. Allgemeiner Privatsphärenschutz	89
I. Deutsches Recht	89
1. Tatbestand	90
a) Wortberichterstattung	90
b) Bildberichterstattung	92
2. Rechtswidrigkeit	94
a) Wortberichterstattung	94
b) Bildberichterstattung	96
aa) Bildnisse der Zeitgeschichte	96
(1) Traditionelle deutsche Rechtsprechung	97
(2) Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte und die Entscheidung <i>Hannover v. Deutschland</i>	98
(3) Auswirkungen auf die deutsche Rechtsprechung	99
bb) Berechtigte Gegeninteressen	103
c) Bedeutung der Einwilligung	105
II. Englischs Recht	106
1. Tatbestand	108
a) Vertraulichkeit der Information und public domain	108
b) Geheimhaltungsverpflichtung	111
c) Pflichtverletzung zum Nachteil (detriment) des Berechtigten	114
2. Rechtfertigungsgründe	114
a) Consent	114
b) Waiver	115
c) Public interest	115
III. Gegenüberstellung	116
B. Redaktionsdatenschutz	122
I. Deutsches Recht	122
II. Englischs Recht	126
1. Tatbestand	126
2. Rechtswidrigkeit	128
III. Gegenüberstellung	129

Abschnitt 3

Zivilrechtliche Ansprüche bei Verletzung des Medienpersönlichkeitsrechts	130
§ 1 Gegen Presseveröffentlichungen	130
A. Deutsches Recht	130
I. Unterlassung	130
II. Berichtigung	132
III. Gegendarstellung	134
IV. Schadensersatz	135
B. Englischsches Recht	137
I. Unterlassung	138
1. Interim injunction	138
2. Permanent injunction	140
II. Berichtigung	140
III. Gegendarstellung	141
IV. Schadensersatz	141
§ 2 Datenschutzrechtliche Besonderheiten	143
A. Deutsches Recht	143
B. Englischsches Recht	144
§ 3 Gegenüberstellung	145

Abschnitt 4

Überleitung	146
--------------------	-----

Kapitel 4

Persönlichkeitsschutz in den Pressekodizes Deutschlands und Englands	148
---	-----

Abschnitt 1

Einleitung	148
-------------------	-----

§ 1 Geschichte der Pressekodizes	148
§ 2 Rechtsnatur der Pressekodizes	150
A. Pressekodex des Deutschen Presserats	150
B. Code of Practice der Press Complaints Commission	151

Abschnitt 2

Presseethischer Persönlichkeitsschutz 153

§ 1 Ehrschutz	154
A. Schutz vor Diskriminierungen	154
I. Pressekodex	154
II. Code of Practice	155
B. Schutz vor ehrverletzenden Meinungsäußerungen	155
I. Pressekodex	155
II. Code of Practice	156
§ 2 Identitätsschutz	156
A. Pressekodex	156
B. Code of Practice	158
§ 3 Privatsphärenschutz	160
A. Allgemeiner Privatsphärenschutz	160
I. Pressekodex	160
1. Veröffentlichung	160
a) Privatsphäre	160
b) Opfer- und Täterberichterstattung	161
c) Berichte über mittelbar Beteiligte	164
2. Recherche	164
II. Code of Practice	165
1. Veröffentlichung	165
a) Privat- bzw. Familienleben, häusliche Sphäre, Gesundheitszustand, Korrespondenz und Bildnisse	165
b) Opfer- und Täterberichterstattung	166
c) Berichte über mittelbar Beteiligte	168
d) Berichte über Kinder	168
2. Recherche	168
B. Redaktionsdatenschutz	169
I. Pressekodex	169
1. Dokumentierung	170
2. Datenspernung bzw. -löschung	170
3. Auskunft	170
4. Datenübermittlung	171
II. Code of Practice	171

Abschnitt 3

Folgen bei Kodexverstoß und Sanktionen 171

Kapitel 5

Vergleich des Persönlichkeitsschutzes nach geltendem Recht und nach den Pressekodizes	173
Abschnitt 1	
Allgemeines	173
Abschnitt 2	
Ehrschutz	174
§ 1 Deutschland	174
§ 2 England	175
Abschnitt 3	
Identitätsschutz	175
§ 1 Deutschland	175
§ 2 England	176
Abschnitt 4	
Privatsphärenschutz	177
§ 1 Allgemeiner Privatsphärenschutz	177
A. Deutschland	177
B. England	178
§ 2 Redaktionsdatenschutz	179
A. Deutschland	179
B. England	180
Abschnitt 5	
Sanktionen	180
§ 1 Deutschland	180
§ 2 England	181
Abschnitt 6	
Zwischenbilanz	181

Inhaltsverzeichnis	13
--------------------	----

Kapitel 6

Analyse der Spruchpraxis der Presseräte	183
--	-----

Abschnitt 1

System der Analyse	183
---------------------------	-----

§ 1 Forschungsstand	183
§ 2 Analysekategorien	185
A. Ehrschutz	185
I. Schutz vor Diskriminierung	186
II. Schutz vor ehrverletzenden Meinungsäußerungen	187
B. Identitätsschutz	188
C. Privatsphärenschutz	188
§ 3 Analysematerial	189
§ 4 Analysezeitraum	190
§ 5 Analysefragen	191
A. Entscheidungsgrundlage	191
B. Strukturierung des Sachverhalts und Tatsachenfeststellung	191
I. Sachverhaltsdarstellung	192
II. Tatsachenfeststellung	192
C. Entscheidungsfindung	192
D. Entscheidungsergebnis	193
I. Inhaltliche Ergebnisse	193
II. Entscheidungsmotive	194

Abschnitt 2

Ehrschutz in der Spruchpraxis	194
--------------------------------------	-----

§ 1 Schutz vor Diskriminierungen	194
A. Deutscher Presserat	194
I. Allgemeine Diskriminierung	195
1. Fallmaterial	195
a) Berichte über Frauen	195
b) Berichte über Homosexuelle	198
2. Fallanalyse	200
a) Bestimmung der Entscheidungsgrundlage	200
aa) Vornahme durch den Deutschen Presserat	200
bb) Herangezogener Maßstab	201
(1) Ziffern 12 und 1, daneben Ziffern 8, 9 und 10	201

(2) Ziffer 12, gegebenenfalls i. V. m. Ziffer 1 bei Gruppendifkriminierungen	201
(3) Fehlen einer klaren Linie bei Diskriminierung Einzelner	202
b) Strukturierung des Sachverhalts	202
aa) Grundmodell: thematische Ankündigung, Ergebnis, Zusammenfassung des Artikels, Vorbringen der Parteien	202
bb) Beispiel: Beschwerde B 57/98	203
cc) Fazit: Tendenz zu Knappheit und Abstraktion	203
c) Entscheidungsfindung	204
aa) Quantitativer gedanklicher Aufwand der Entscheidungen	204
bb) Argumentationsmuster	204
(1) Grundsätzliche Möglichkeiten: „Kontinental- europäisches Modell“, „Case-law-Modell“ und Einzelfallentscheidung	204
(2) „Ideal-Leser“ der Rechtsprechung als Perspektive des Deutschen Presserats	204
(3) Begründungstypen bei erfolglosen Beschwerden	205
(a) Typ 1: Feststellung des Ergebnisses ohne Begründung	205
(b) Typ 2: Bestimmung des Äußerungsinhalts und Feststellung der Zulässigkeit der Äußerung	206
(aa) Beispiel: Entscheidung B 92/97	207
(bb) Beispiel: Entscheidung B 36/97	207
(4) Begründungstypen bei erfolgreichen Beschwerden	208
(a) Typ 1: Feststellung des Ergebnisses ohne Begründung	208
(b) Typ 2: Bestimmung des Äußerungsinhalts und Begründung der Unzulässigkeit der Aussage	208
(5) Fazit: Einzelfallentscheidungen	209
cc) Fehlen einer argumentativen Auseinandersetzung mit den Parteivorbringen	210
dd) Duktus der Sprache: Verständlichkeit, geschickter Einsatz sprachlicher Mittel	211
d) Entscheidungsergebnisse	212
aa) Begriff der (allgemeinen) Diskriminierung	212
(1) Hervorrufen oder Fördern von Vorurteilen über eine Gruppe	213
(2) Pauschale, herabsetzende Aussagen über eine Gruppe	213
(3) Darstellung von Angehörigen einer Gruppe als „Wesen zweiter Klasse“	213
(4) Lächerlichmachen von Anliegen oder Problemen einer Gruppe	213

(5) Ungerechtfertigtes Herstellen eines Zusammenhangs zwischen einer Gruppe und negativen Ereignissen ..	213
bb) Keine Diskriminierung durch „schlechten Geschmack“..	214
cc) Fehlen erkennbarer Motive für die unterschiedlichen Sanktionen	214
II. Diskriminierung bei der Straftatberichterstattung	215
1. Fallmaterial: Berichte über Bandenkriminalität nationaler, ethnischer oder rassischer Minderheiten	215
2. Fallanalyse	219
a) Entscheidungsgrundlage: einheitliche Anwendung der Vorgaben aus Richtlinie 12.1	219
b) Strukturierung des Sachverhalts nach verkürztem Grundmodell	220
c) Entscheidungsfindung	220
aa) Quantitativer gedanklicher Aufwand der Entscheidungen	220
bb) Argumentationsmuster	221
(1) Entwicklungen im Pressekodex	221
(2) Umsetzung in der Spruchpraxis	222
(a) 1987–1988: Einzelfallentscheidungen bei Fehlen von Richtlinienvorgaben	222
(b) 1989–1993: Verbesserung der Begründungs- struktur nach Einführung der Richtlinie 12.1.	222
(c) 1994–2004: Präzisierung der Entscheidungs- gründe infolge der Konkretisierung der Richtlinie	223
(3) Fazit: Bessere Begründungsarbeit bei konkreteren Kodexvorgaben	224
d) Entscheidungsergebnisse	224
aa) Begriff der Diskriminierung in Straftatberichten	224
(1) Keine Diskriminierung bei allzu abstrakter Gruppen- zuordnung, Bezugnahme auf Straftäter einer Gruppe und fehlender Diskriminierungsabsicht	224
(2) Diskriminierung bei fehlender „Notwendigkeit“ der Nennung der Gruppenzugehörigkeit	225
(a) Definition der „Notwendigkeit“: Bestehen eines begründbaren Sachbezugs	225
(b) Begriffliche Anlehnung an die Rechtsprechung ..	226
bb) Konsequenz: nur ausnahmsweise Unzulässigkeit der Nennung der Gruppenzugehörigkeit	226
cc) Mildere Sanktion bei Entschuldigung des Publikations- organs	227
B. Press Complaints Commission	228
I. Fallmaterial: förmliche Diskriminierungsentscheidungen ohne inhaltliche Beschränkung	228

II. Fallanalyse	236
1. Bestimmung der Entscheidungsgrundlage	236
a) Vornahme durch den Beschwerdeführer	236
b) Bedeutung des Trennungsgebots und des Privatsphären-	
schutzes in Diskriminierungsentscheidungen	237
aa) Trennungsgesetz (Clause 1 (iii))	237
bb) Schutz der Privatsphäre (Clause 3)	237
2. Strukturierung des Sachverhalts	238
a) Grundmodell: Beschwerdeführer und -gegner, Titel und	
Erscheinungsdatum des Artikels, gerügte Ziffern, Ergebnis,	
Zusammenfassung des Artikels, Vorbringen der Parteien	238
b) Beispiel: Beschwerde Embassy of Israel/Sharon v. The	
Independent	239
c) Fazit: Neigung zur Verknappung	240
3. Entscheidungsfindung	240
a) Quantitativer gedanklicher Aufwand der Entscheidungen	240
b) Argumentationsmuster	241
aa) Allgemeines	241
(1) Argumentationsaufwand nach Bedeutung des Falles	241
(2) „Durchschnittsleser“ als Perspektive der Press	
Complaints Commission	241
bb) Argumentationspraxis bei Entscheidungen zum	
Anwendungsbereich von Clause 12	243
(1) Wortlaut der Clause 12 als Ausgangspunkt	243
(2) Steigende Bedeutung der „precedents“	244
cc) Argumentationspraxis bei Entscheidungen zum Inhalt	
von Clause 12	245
(1) Grundsatz: Einzelfallentscheidungen ohne Willen	
zum Spruchpraxisaufbau	245
(2) Begründungstypen bei Fällen um Clause 12 (ii) –	
„Relevanzfälle“	246
(a) Typ 1: Verweis auf Entscheidungen anderer	
Autoritäten	246
(b) Typ 2: Feststellung des Ergebnisses ohne	
Begründung	247
(3) Begründungstypen bei Fällen um Clause 12 (i) –	
„Abwertungsfälle“	247
(a) Typ 1: Musterentscheidung Embassy of Israel/	
Sharon v. The Independent	248
(b) Typ 2: Übernahme der Argumentation einer	
Partei	249
(c) Typ 3: Indirekte Bewertung der Aussage	249
(d) Typ 4: Feststellung des Ergebnisses ohne	
Begründung	250

c) Umgang mit den Parteien: Press Complaints Commission in Vermittlerrolle	251
d) Verständlicher und vermittelnder Duktus der Sprache	252
4. Entscheidungsergebnisse.....	253
a) Geringe Zahl begründeter Beschwerden.....	253
b) Grenzen des Anwendungsbereichs von Clause 12.....	254
aa) Keine Erstreckung auf Gruppendiskriminierungen	254
bb) Keine Zurechnung von Äußerungen Dritter	255
c) Begriff der Diskriminierung	255
aa) Diskriminierung bei fehlendem Zusammenhang zwi- schen Gruppenzugehörigkeit und Thema des Berichts ...	256
bb) Unmöglichkeit einer Definition der Abwertung und der Bildung von Fallgruppen.....	257
d) Entscheidungsmotive und Press Complaints Commission als Interessenvertretung	258
C. Spruchpraxis des Deutschen Presserats und der Press Complaints Commission zum Diskriminierungsverbot im Vergleich.....	258
I. Bedürfnis einer Beschränkung der Presse über das geltende Recht hinaus	258
1. Positive Ansätze beim Deutschen Presserat.....	258
2. Rigidität der Press Complaints Commission	259
II. Divergenzen bei der Bestimmung der Entscheidungsgrundlage.....	260
III. Strukturierung des Sachverhalts.....	260
1. Übereinstimmende Grundstruktur.....	260
2. Keine Anonymisierung der Entscheidungen in England	261
3. Artikelzusammenfassungen als gemeinsamer Schwachpunkt ...	261
IV. Entscheidungsfindung	262
1. Höherer quantitativer gedanklicher Aufwand englischer Entscheidungen.....	262
2. Argumentationsmuster.....	262
a) „Fall-zu-Fall“-Entscheidung durch Deutschen Presserat	262
b) Gefestigte englische Spruchpraxis in Teilbereichen	263
c) Einbindung der Parteiensichten nur in England	263
3. Vergleichbarkeit des Duktus der Sprache und des Einsatzes sprachlicher Mittel	264
V. Entscheidungsergebnisse	264
1. Begriff der Diskriminierung	264
a) Gruppendiskriminierungen.....	264
aa) Fehlende Angreifbarkeit in England	264
bb) Konsequenzen für die englische Spruchpraxis	266
(1) Keine Entscheidung zur Diskriminierung von Homosexuellen und Frauen in Zeitungsberichten....	266

(2) Keine Entscheidung zur Diskriminierung ethnischer oder nationaler Gruppen durch Straftatberichte	266
b) Zurechnung von Aussagen Dritter nur in Deutschland	267
c) Diskriminierungsverbot als Verbot der Herabwürdigung.	267
aa) Einzelfallentscheidungen in Deutschland bei Möglichkeit der Bildung von fünf Fallgruppen.	267
bb) Undurchführbarkeit einer Fallgruppenbildung in England	268
d) Diskriminierungsverbot als Erfordernis eines Sachbezugs zwischen Nennung der Gruppenzugehörigkeit und Inhalt des Berichts	268
2. Folgen des Begriffsverständnisses.	269
a) In Deutschland höhere Erfolgswahrscheinlichkeit als in England.	269
b) Nennung der Gruppenzugehörigkeit in Straftatberichten auch in Deutschland zulässig	269
3. Unterschiede als Resultat eines abweichenden Rollenverständnisses deutscher und englischer Journalisten.	270
§ 2 Schutz vor ehrverletzenden Meinungsäußerungen	270
A. Deutscher Presserat	270
I. Fallmaterial: Berichte über Persönlichkeiten des politischen Lebens	271
II. Fallanalyse	275
1. Entscheidungsgrundlage: Ziffer 9, aber auch Ziffern 1, 2 und 8.	275
2. Strukturierung des Sachverhalts nach Grundmodell mit erweiterter Artikelzusammenfassung	276
3. Entscheidungsfindung.	276
a) Quantitativer gedanklicher Aufwand der Entscheidungen	276
b) Argumentationsmuster: gedanklicher Doppelschritt	277
aa) Schritt 1: Einordnung als Meinung oder Tatsache	277
(1) Feststellung des Ergebnisses ohne Begründung, im Zweifel Annahme einer Meinungsäußerung	277
(2) Beispiel: Beschwerde B 72/98.	278
bb) Schritt 2: Inhaltliche Prüfung der Meinungsäußerung	279
(1) Bestimmung des Äußerungsinhalts	279
(2) Schmähkritik als absolute Grenze	279
(3) Grundsatz des „plea of fair comment“ als relative Grenze	279
c) Sprache: Verwendung rechtlich vorgeprägter Begriffe.	280
4. Entscheidungsergebnisse	280
a) Geringe Erfolgsaussichten für Beschwerden	280
b) Gründe	281
aa) „Ideal-Leser“ als Perspektive des Deutschen Presserats	281
bb) Halbherzige Anwendung des „fair-comment“-Grundsatzes	282

cc)	Schmähkritik als absolute Grenze	282
c)	Fazit: Erfordernis einer Abkehr von der Rechtsprechung zur Gewährleistung eines effektiven, presseethischen Ehrschutzes	283
d)	Absehen von einer Sanktion bei Entschuldigung des Publikationsorgans	284
B.	Press Complaints Commission	284
I.	Keine Ehrschutzclause im Code of Practice	284
II.	Ehrschutz durch Trennungsgebot für Tatsachen, Vermutungen und Meinungen (Clause 1 (iii))	284
1.	Fallmaterial: förmliche Entscheidungen zum Trennungsgebot ohne inhaltliche Beschränkung	285
2.	Fallanalyse	292
a)	Bestimmung der Entscheidungsgrundlage	292
aa)	Vornahme durch den Beschwerdeführer	292
bb)	Neben Trennungsgebot in der Regel auch Prüfung des „accuracy“-Gebots	293
b)	Strukturierung des Sachverhalts	293
aa)	Grundmodell mit unzureichender Artikelzusammenfassung	293
bb)	Beispiel: Beschwerde Mansell v. The Sunday Times	294
c)	Entscheidungsfindung	295
aa)	Quantitativer gedanklicher Aufwand der Entscheidungen	295
bb)	Argumentationsmuster: Prüfung in drei Gedankenschritten	295
(1)	Schritt 1: Einordnung als Meinung oder Tatsache, im Zweifel Annahme einer Tatsachenbehauptung	295
(2)	Schritt 2: Prüfung des Trennungsgebots	296
(a)	Grundsatz: Feststellung des Ergebnisses	296
(b)	Gelegentliche Arbeit mit „precedents“	297
(c)	Ausführliche Begründungsarbeit bei prominenten Beschwerdeführern	298
(3)	Schritt 3: Prüfung der Meinungsäußerung anhand des „fair-comment“-Grundsatzes	298
cc)	Umgang mit den Parteien: betonte Neutralität	300
d)	Ergebnisse	302
aa)	Anteil begründeter Beschwerden bei einem Drittel	302
bb)	Inhalt des Trennungsgebots	302
(1)	Pflicht zur Kenntlichmachung von Meinungen	302
(2)	Keine Beanstandung „impliziter“ Vermischung von Tatsachen und Meinungen	303
cc)	Darstellung anhand der Entscheidung McKenna v. Daily Mirror	303

dd) Entscheidungsmotive	304
(1) Kooperation der Parteien	304
(2) Privilegierung der Royal Family	304
III. Ehrschutz durch Berichterstattungspflicht bei „defamation“-Klagen (Clause 1 (iv))	306
1. Fallmaterial: förmliche Entscheidungen zur Berichterstattungspflicht	306
2. Fallanalyse	308
a) Clause 1 (iv) als alleinige Entscheidungsgrundlage	308
b) Strukturierung des Sachverhalts: Ausführlichkeit und Verständlichkeit	308
c) Entscheidungsfindung	309
aa) Quantitativer gedanklicher Aufwand der Entscheidungen	309
bb) Argumentationsmuster	309
(1) Vorgabe der Clause 1 (iv)	309
(2) Auslegung anhand von Wortlaut und Zweck der Regelung	309
(3) Beispiel: Entscheidung <i>McClelland/Maccorp Holdings Limited v. Private Eye</i>	310
cc) Press Complaints Commission in Richterrolle, Verwendung juristischer Sprache	310
d) Entscheidungsergebnisse	311
aa) Entfallen der Berichterstattungspflicht bei Ausschluss durch die Parteien	311
bb) Beschränkung der Pflicht auf das Ergebnis des „defamation“-Prozesses	312
C. Spruchpraxis des Deutschen Presserats und der Press Complaints Commission zum Ehrschutz im Vergleich	312
I. Traditionell faktenorientierte Ausrichtung der englischen Presse	312
II. Ehrschutz durch das Trennungsgebot	313
1. Existenz des Trennungsgrundsatzes nur im Code of Practice	313
2. Bedeutung für die Spruchpraxen	313
a) Keine klaren Aussagen zur Befolgung des Trennungsgebots durch die Press Complaints Commission	313
b) Heranziehung des Trennungsgebots auch durch den Deutschen Presserat	314
III. Überprüfung von Meinungsäußerungen	315
1. Zweifelsfälle der Abgrenzung von Tatsachenbehauptung und Meinungsäußerung	315
2. Inhaltliche Prüfung der Meinungsäußerung	315
a) Anwendung des „fair-comment“-Grundsatzes in beiden Ländern	315
b) Starke Anlehnung des Deutschen Presserats an die Recht- sprechung	316

c) Keine absolute Grenze nach der Press Complaints Commission.....	316
IV. Fazit	317
1. Trennungsgebot.....	317
2. Meinungsäußerung	317

Abschnitt 3

Identitätsschutz in der Spruchpraxis 318

§ 1 Deutscher Presserat	318
A. Fallmaterial: Berichte über Persönlichkeiten des politischen Lebens ...	318
B. Fallanalyse	323
I. Bestimmung der Entscheidungsgrundlage	323
1. Regelungen für Tatsachenbehauptungen in Ziffern 1, 2 und 3 ...	323
2. Heranziehung auch von Ziffer 8 und 9.....	324
II. Strukturierung des Sachverhalts und Tatsachenfeststellung	324
1. Strukturierung des Sachverhalts: Tendenz zur Überlänge und Unverständlichkeit	324
2. Tatsachenfeststellung.....	325
a) Parteivorbringen	325
b) „Beweisverfahren“	326
aa) Durchführung eigener Ermittlungen	326
bb) Keine Bindung an Parteianträge.....	326
c) Freie Würdigung durch den Deutschen Presserat.....	327
III. Entscheidungsfindung	327
1. Quantitativer gedanklicher Aufwand der Entscheidungen	327
2. Argumentationsmuster mit zwei Gedankenschritten	328
a) Schritt 1: Einordnung als Tatsache oder Meinung.....	328
b) Schritt 2: Inhaltliche Prüfung der Tatsachenbehauptung	328
aa) Zulässigkeit der Behauptung wahrer Tatsachen	328
bb) Unzulässigkeit der Behauptung unwahrer Tatsachen	328
cc) Recherche entscheidend bei nicht erweislich wahren Tatsachen	329
3. Umgang mit den Parteien: Publikationsorgan als alleiniger Entscheidungsadressat	330
IV. Entscheidungsergebnisse	331
1. Beschränkung des Wahrheitsgebots auf wesentliche Tatsachen eines Berichts	331
2. Beurteilung von Überschriften unabhängig vom Text	332
3. Unterscheidung des Pressekodex zwischen nicht erweislich wahren Tatsachen und Vermutungen.....	333
a) Keine abstrakten Anforderungen an die gebotene Sorgfalt ...	333

b) Kenntlichmachungspflicht für Vermutungen	334
c) Inkonsequenzen bei der Umsetzung in der Spruchpraxis	334
4. Pflicht des Publikationsorgans zur Richtigstellung	335
a) Vorgaben des Pressekodex	335
b) Mangelhafte Umsetzung in der Spruchpraxis	335
c) Fazit: Weitgehende Bedeutungslosigkeit der Richtig- stellungspflicht	336
5. Motive für Sanktionen	337
§ 2 Press Complaints Commission	338
A. Fallmaterial: Berichte über Persönlichkeiten des politischen Lebens	338
B. Fallanalyse	346
I. Bestimmung der Entscheidungsgrundlage: Clause 1 als Auffang- ziffer	346
II. Strukturierung des Sachverhalts und Tatsachenfeststellung	347
1. Verständlichkeit des Sachverhalts	347
2. Tatsachenfeststellung	349
a) Parteivorbringen	349
b) „Beweisverfahren“	349
c) Freie Würdigung durch die Press Complaints Commission	350
III. Entscheidungsfindung	350
1. Quantitativer gedanklicher Aufwand der Entscheidungen	350
2. Argumentationsmuster	351
a) Bei Entscheidungen mit Schwerpunkt auf Vorgaben der Clause 1 Prüfung in zwei Gedankenschritten	351
aa) Schritt 1: Einordnung als Meinung oder Tatsache	351
bb) Schritt 2: Prüfung der Tatsachenbehauptung	352
b) Bei Entscheidungen mit Schwerpunkt auf dem Partei- verhalten Streitschlichtung als Ziel	353
c) Umgang mit den Parteien: Keine Suche nach absoluter Wahrheit	353
IV. Entscheidungsergebnisse	354
1. Allgemeines Wahrheitsgebot	354
a) Geltung nur bei „significant inaccuracy“ und eigenen Aussagen der Zeitung	354
b) Geltung bei Übertreibungen	355
2. Beurteilung von Überschriften im Kontext des Artikelinhalts	356
3. Nicht erweislich wahre Tatsachen und gebotene Sorgfalt	356
a) Betonung ausgeglichener Berichterstattung	356
b) Bezugnahme auf nicht gerügte Veröffentlichung	357
c) Rücksprache beim Betroffenen	358
4. „Opportunity to reply“ (Clause 2)	359
a) Anwendung über Wortlaut hinaus auf Meinungsäußerungen	359

b) Voraussetzung: „vernünftiges“ Anliegen des Beschwerdeführers.....	360
aa) Kategorien des alten Press Council.....	360
bb) Abänderungen durch die Press Complaints Commission	361
c) Keine Formbindung für Entgegnung.....	361
5. Richtigstellung (Clause 1 (ii)).....	362
a) Vorgaben des Code of Practice.....	362
b) Konkretisierung durch die Spruchpraxis.....	363
aa) Inhalt der Richtigstellung.....	363
bb) Form der Richtigstellung: kein Grundsatz der „Waffengleichheit“	364
6. Verhalten und Motivation der Parteien als Einflussfaktoren im Verfahren	364
§ 3 Spruchpraxis des Deutschen Presserats und der Press Complaints Commission zum Identitätsschutz im Vergleich	365
A. Bestimmung der Entscheidungsgrundlage: keine Selbstbindung an Rüge der Parteien.....	366
B. Strukturierung des Sachverhalts und Tatsachenfeststellung	366
I. Sachverhaltsdarstellung der Press Complaints Commission als Vorbild für den Deutschen Presserat	366
II. Tatsachenfeststellung	367
1. Ähnlichkeiten beider Verfahren	367
2. Besonderheiten des deutschen Verfahrens: Festlegung des Prüfungsumfangs durch Deutschen Presserat und Bestehen eines „Amtsermittlungsgrundsatzes“	367
C. Entscheidungsfindung	368
I. Quantitativer gedanklicher Aufwand der Entscheidungen: verhältnismäßige Länge englischer Entscheidungen	368
II. Argumentationsmuster	369
1. Ähnlichkeiten in der Prüfungsstruktur	369
2. Unterschiede bei den Prüfungszielen.....	369
D. Entscheidungsergebnisse.....	370
I. Strenge Prüfung von Tatsachenbehauptungen	370
II. Allgemeines Wahrheitsgebot nur für erhebliche Tatsachen eines Berichts	371
III. Strengere Prüfung der Überschriften in Deutschland durch vom Kontext unabhängige Beurteilung	372
IV. Nicht erweislich wahre Tatsachen und gebotene Sorgfalt	372
1. Keine abstrakten Anforderungen an die gebotene Sorgfalt	372
2. Abweichende Verantwortungszuweisung bei nicht erweislich wahren Tatsachen.....	373

V. Richtigstellung und Entgegnungsmöglichkeit	373
1. Richtigstellung	374
a) Nach Deutschem Presserat entgegen Pressekodex keine spontane Richtigstellungspflicht	374
b) Strengere Anforderungen durch Press Complaints Commission	375
c) Fazit: besondere Bedeutung der presseethischen Richt- stellungspflicht in England	375
2. Entgegnungsmöglichkeit („opportunity to reply“)	376
a) Fehlen dieser Pflicht in der deutschen Presseethik	376
b) Wichtiges Instrument der englischen Presseethik	376
c) Fazit: Offenheit der englischen Presse zum Diskurs	377

Abschnitt 4

Privatsphärenschutz in der Spruchpraxis 377

§ 1 Deutscher Presserat	377
A. Allgemeiner Privatsphärenschutz	378
I. Fallmaterial: Berichte über Persönlichkeiten des politischen Lebens	379
II. Fallanalyse	382
1. Ziffer 8 Abs. 1 als einheitliche Entscheidungsgrundlage	382
2. Verständlichkeit des Sachverhalts	382
3. Entscheidungsfindung	383
a) Quantitativer gedanklicher Aufwand der Entscheidungen	383
b) Argumentationsmuster	383
aa) Nach Aussage des Deutschen Presserats Prüfung nach Vorbild der Rechtsprechung	383
bb) In der Spruchpraxis nur verkürzte Umsetzung	384
(1) Argumentation mit betroffener Persönlichkeitssphäre	384
(2) Argumentation mit gesellschaftlicher Stellung der betroffenen Person	384
(3) Argumentation mit Zusammenhang zwischen privater Information und öffentlicher Position des Betroffenen	385
(4) Argumentation mit Art und Weise der Veröffent- lichung	385
(5) Feststellung des Ergebnisses ohne Begründung	385
cc) Besonderheit in B 73/98: Sondervotum	386
c) Sprache: Verwendung rechtlich vorgeprägter Begriffe	386
4. Entscheidungsergebnisse	386
a) Keine Definition der „Privatsphäre“	387

b) Sachlicher Zusammenhang zwischen politischem Amt und privater Information.....	387
aa) Zulässige Veröffentlichungen	387
(1) Private Information als Folge des öffentlichen Amtes	387
(2) Private Information mit Bedeutung für die Amtsausübung.....	388
(3) Herausgabe der privaten Information durch den Betroffenen selbst.....	388
bb) Nicht zulässige Veröffentlichung	389
(1) Preisgabe sachlich nicht relevanter Details	389
(2) Fehlen eines sachlichen Zusammenhangs.....	389
c) Personen der Zeitgeschichte	390
aa) Traditionell weiteres Begriffsverständnis als in der Rechtsprechung.....	390
bb) Neuorientierung seit Übernahme des Redaktionsdatenschutzes.....	391
B. Täterberichterstattung	392
I. Fallmaterial: Berichte über jugendliche Täter	392
II. Fallanalyse.....	395
1. Entscheidungsgrundlage: Ziffer 8, gegebenenfalls i. V. m. Ziffer 13.....	395
2. Tendenz zu abstrahierter Sachverhaltsschilderung.....	395
3. Entscheidungsfindung	395
a) Quantitativer gedanklicher Aufwand der Entscheidungen....	395
b) Argumentationsmuster	396
aa) Vorgaben in Richtlinie 8.1 und Richtlinie 8.3.....	396
bb) Umsetzung in der Spruchpraxis in drei Prüfungsschritten	396
(1) Schritt 1: Identifizierbarkeit des Täters.....	396
(2) Schritt 2: Einwilligung	397
(3) Schritt 3: Vorrang des Persönlichkeitsrechts oder des Öffentlichkeitsinteresses	397
(a) Beispiele: Entscheidungen B 71/91 und B 179/2002.....	398
(b) Feststellung des Ergebnisses ohne Interessenabwägung	399
c) Sprache: Fehlen erklärender Verbindungen	400
4. Entscheidungsergebnisse.....	400
a) Hohe Erfolgswahrscheinlichkeit der Beschwerden	400
b) Vergleich mit der Rechtsprechung.....	401
c) Motive für Sanktionen	402
aa) Unerheblichkeit von Publikationsorgan und -ort	402

bb) Orientierung an Schwere der Straftat, Möglichkeit zur Identifizierung und Intention des Berichts.....	402
cc) Ergänzende Beurteilung des Verhaltens des Presseorgans	403
C. Redaktionsdatenschutz in der Spruchpraxis	403
I. Fallmaterial: Entscheidungen des Beschwerdeausschusses Redaktionsdatenschutz.....	404
II. Fallanalyse	406
1. Entscheidungsgrundlage: Ziffer 8, bisweilen auch Ziffer 2 und 3	406
2. Sachverhaltsdarstellung mit Bemühen um Verständlichkeit und Ausführlichkeit.....	406
3. Entscheidungsfindung.....	407
a) Quantitativer gedanklicher Aufwand der Entscheidungen ...	407
b) Argumentationsmuster	407
aa) Ausführliche Begründung des Ergebnisses.....	407
bb) Berücksichtigung einer Vielzahl von Abwägungskriterien.....	407
cc) Durchführung einer echten Interessenabwägung	409
dd) Verbesserungen in der Begründungsarbeit seit Übernahme des Redaktionsdatenschutzes	409
(1) Vergleich der Beschwerden B 146/97 und B 2–7/2003	409
(2) Vergleich der Beschwerden B 36/89 und B 2–1/2003	410
ee) Auswirkungen auf die aktuelle Arbeit des allgemeinen Beschwerdeausschusses	411
ff) Verstärkte Einbeziehung der Parteivorbringen.....	412
c) Sprache: Verwendung rechtlich vorgeprägter Begriffe.....	412
4. Entscheidungsergebnisse	412
a) Höchster Anteil an begründeten Beschwerden	412
b) Fehlen von spezifisch datenschutzrechtlichen Bezügen.....	413
c) Veröffentlichung von Bildnissen	413
aa) Strenger Maßstab bei Prüfung der Einwilligung	413
bb) Erhöhte Anforderungen an die Rechtfertigung	414
d) Öffentliches Informationsinteresse	416
e) Keine absolute Rechtfertigung bei Informationen aus Gerichtsverhandlungen.....	416
f) Informationen aus öffentlich zugänglichen Quellen.....	417
aa) Früher absoluter Rechtfertigungsgrund	417
bb) Heute Bindung an ursprünglichen Veröffentlichungszweck.....	418
g) Offenlegung der Entscheidungsmotive	419

§ 2 Press Complaints Commission	419
A. Fallmaterial: Gesamtheit der förmlichen Entscheidungen zum Privatsphärenschutz	421
B. Fallanalyse	421
I. Bestimmung der Entscheidungsgrundlage	421
1. Clause 3, daneben Clauses 5, 6, 7, 9 und 11	421
2. Getrennte Anwendungsbereiche von Clause 3 und Clause 1	422
II. Verständliche und nachvollziehbare Strukturierung des Sachverhalts	422
III. Entscheidungsfindung	423
1. Quantitativer gedanklicher Aufwand der Entscheidungen	423
2. Argumentationsmuster	423
a) Zwei Prüfungsschritte	423
aa) Tatbestand: Eingriff in die Privatsphäre	423
(1) Herausbildung an Art. 8 EMRK angelehnter Fallgruppen	423
(2) Konsequenter Aufbau einer Spruchpraxis	424
bb) Rechtfertigung: „defences“ des „law of confidentiality“ .	424
b) Entwicklung eigener „tests“	425
c) Arbeit mit „precedents“	425
3. Zunehmende Verrechtlichung der Sprache	426
IV. Entscheidungsergebnisse	426
1. Tatbestand: Eingriff in die Privatsphäre einer Person	426
a) Reichweite der Privatsphäre	426
aa) Wortberichterstattung	426
(1) Informationen über das Privatleben	426
(a) Sexuelle Identität und Beziehungen zu anderen Menschen	426
(b) Finanzielle Angelegenheiten	428
(c) Beschränkter Schutz für Trauer- und Schock- zustände	429
(2) Informationen über das Familienleben	429
(3) Beschränkter Schutz für Informationen über das Zuhause	430
(4) Informationen über den Gesundheitszustand	430
(5) Korrespondenz	431
(6) Straftaten	431
(a) Schutz der Identität der Opfer, der Verwandten und der Freunde von Sexualstraftätern	431
(b) Kein Schutz für die Identität von Straftätern	432
(7) Kein Schutz für Informationen aus dem Geschäfts- leben	432

bb) Bildberichterstattung	432
(1) Bildnisse: kein Recht am eigenen Bild	432
(a) Anlehnung an EuGHMR: „reasonable expectation of privacy“	432
(b) Schutz des Betroffenen bei Ablichtung auf privatem Grund	433
(c) Nur in Ausnahmefällen Erweiterung des geschützten Bereichs	434
(aa) Leitentscheidung: <i>McCartney v. Hello! Magazine</i>	434
(bb) Kinder und Personen in Trauer- oder Schockzuständen	434
(cc) Royal Family	436
(d) Fazit: Verbesserungsbedarf	436
(2) Aufnahmen von den Habschaften einer Person: Abhängigkeit des Schutzes vom Informationsgehalt	436
b) Bestimmung des Eingriffs	437
aa) Veröffentlichung privater, nicht trivialer Informationen	437
bb) Missbilligende Art und Weise der Darstellung	438
cc) Kein Schutz vor Geschmacklosigkeit	438
2. Rechtfertigung	439
a) Information aus öffentlicher Gerichtsverhandlung	440
aa) Privilegierung nach Vorbild des geltenden Rechts	440
bb) Entwicklung seit dem Human Rights Act 1998	440
(1) Strenge Presseethik bei Berichten über Opfer oder Zeugen von Straftaten	440
(2) Keine Veränderung bei Berichten über Angeklagte, deren Freunde oder Familien	441
b) Information als Gemeingut („public domain“)	441
aa) Zuordnung einer Information zum Gemeingut	442
(1) Offenlegung durch einen selbst geschützten Dritten	442
(a) Nach überkommener Auffassung Abstellen auf Preisgabe der Information	442
(b) Nach aktueller Ansicht Entscheidung nach Interessenabwägung	442
(2) Offenlegung auf andere Weise, ohne Zutun des Betroffenen	443
(a) Erheblichkeit der öffentlichen Bekanntheit der Information	443
(b) Die „Zachs-Fälle“ als Konsequenz dieser Ansicht	444
(c) Ausblick: Unwahrscheinlichkeit einer Entwicklung	445
bb) Verbreitungsgrad als Korrektiv im Einzelfall	446

cc) Unumkehrbarkeit der Gemeingutwerdung	447
c) Verzicht auf Privatsphärenschutz („waiver“)	448
aa) Verzicht durch eigenverantwortliche Offenlegung des Privatlebens	448
(1) Bestimmung der Reichweite durch Verhältnis- mäßigkeitprüfung	448
(2) Kein Schutz finanzieller Interessen	449
bb) Fehlendes eigenes Bemühen um Privatsphärenschutz.	450
d) Zustimmung zur Veröffentlichung („consent“)	450
e) Gegenstand öffentlichen Interesses („public interest“)	452
aa) Interesse der Öffentlichkeit nicht Maßstab des öffent- lichen Interesses	452
bb) Veröffentlichung zur Aufdeckung einer Straftat oder zum Schutz der öffentlichen Gesundheit und Sicherheit	454
cc) Veröffentlichung zur Aufdeckung von Scheinheiligkeit	454
dd) Sonstige Fälle des öffentlichen Interesses	455
(1) Generelle Entwicklung	456
(a) Anfänglicher ausufernder Gebrauch	456
(b) Allmählicher Beginn einer Interessenabwägung	456
(2) Berichte über Politiker	457
(a) Definition eines Maßstabs in <i>Short MP v. News of the World</i>	457
(b) Ausweitung in der Entscheidung <i>Bookbinder v. Derby Evening Telegraph</i>	458
(c) Bestätigung des <i>Short MP v. News of the World</i> - Maßstabes in Statement 1992	459
(d) Forderung nach strengem Maßstab in <i>Calcutt II-Report</i>	459
(e) Verzicht eines Definitionsversuchs im Anschluss an <i>Calcutt II-Report</i>	459
(f) Ausufern in <i>Murray-Hetherington v. The Journal (Newcastle)</i>	460
(g) In <i>Murray v. Eastbourne Gazette</i> Ansätze einer Interessenabwägung	460
(h) Seit den <i>Blair</i> -Fällen echte Interessenabwägung	461

§ 3 Spruchpraxis des Deutschen Presserats und der Press Complaints

Commission zum Privatsphärenschutz im Vergleich	462
A. Positive Tendenzen in beiden Ländern	462
B. Entwicklung formaler Gesichtspunkte	463
I. Entscheidungsgrundlage, Sachverhaltsstrukturierung und Begrün- dungsaufwand	463
1. Deutscher Presserat	463
2. Press Complaints Commission	464

II. Entscheidungsfindung	464
1. Deutscher Presserat	464
a) Genese einer ausführlichen Entscheidungsbegründung	464
b) Gegenüberstellung von Presseratsentscheidungen und Rechtsprechung	464
aa) BGH-Entscheidung „Ernst August“	465
bb) Presseratsentscheidung B 73/98	466
cc) Presseratsentscheidung B 2-2/3/2003.	466
2. Press Complaints Commission: Standardisierung durch „tests“ und „precedents“	467
C. Entwicklungen inhaltlicher Natur	468
I. Unterschiedliche Konzeptionen in deutscher und englischer Spruchpraxis	468
1. Umfassende Interessenabwägung einerseits, lebensbereichsspezifischer Schutz andererseits	468
2. Veranschaulichung	468
a) Schutz der Adresse	468
b) Recht am eigenen Bild	469
II. Vergleich einzelner Themengebiete	470
1. Berichte über Straftäter	470
a) Hohes Schutzniveau in Deutschland	470
b) Schutzdefizite in England	471
aa) Anerkennung eines Rechts auf Privatsphäre im Abstrakten	471
bb) Versagung des Schutzes in der Spruchpraxis	471
c) Fazit: marktorientierte Ausrichtung der englischen Standesethik	473
2. Berichte über Persönlichkeiten des politischen Lebens	474
a) Höhere Prüfungsdichte in Deutschland	474
aa) Abstufung nach Bekanntheitsgrad	474
bb) Strengere Maßstäbe für die inhaltliche Beurteilung einer Veröffentlichung	474
b) Vergleichbarkeit der Ergebnisse in England	475
c) Fazit: zunehmende Annäherung der Medienkulturen	476
3. Berichte über Kinder und Jugendliche	477
a) In Deutschland Mitberücksichtigung des Schutzbedürfnisses in der Abwägung	477
b) In England herausgehobener Schutzanspruch gegenüber Erwachsenen	477
c) Vergleich zweier Entscheidungen	478
4. Informationen aus Gerichtsverhandlungen	478
5. Informationen aus öffentlich zugänglichen Quellen	479
a) Strenge Zweckbindung in Deutschland	479

b) Umfassende Verwertbarkeit in England	479
c) Vergleich zweier Entscheidungen	480

Abschnitt 5

Zusammenfassung 481

§ 1 Zusammensetzung des Presserats	481
A. Organisationsstruktur	481
B. Juristische Vorbildung der Mitglieder	481
§ 2 Presseethische Vorgaben	482
A. Grundlage des Prüfungsmaßstabs	482
B. Ausarbeitung der Vorgaben	482
§ 3 Beschwerdeverfahren	483
A. Beschwerdelegitimation	483
B. Verfahrensablauf	483
C. Rolle der Selbstkontrollgremien	483
D. Identität der Parteien bei Veröffentlichung der Entscheidungen	484
§ 4 Formale Gesichtspunkte der Entscheidungen	484
A. Veröffentlichung	484
B. Sachverhaltsdarstellung	485
C. Quantitativer gedanklicher Aufwand der Entscheidungen	485
§ 5 Entscheidungsbegründung	485
A. Begründungstiefe	485
B. Bezugnahme auf Vorentscheidungen	486
C. Duktus der Sprache	486
§ 6 Entscheidungsergebnisse	486
A. Länderübergreifende Tendenz zur Betonung der Pressefreiheit	486
B. Ehrschutz	486
I. Schutz vor Diskriminierungen	486
1. Grundsatz	486
2. Umgang mit Gruppendiskriminierung	487
3. Ausgrenzung von Geschmacksfragen	487
II. Schutz vor ehrverletzenden Meinungsäußerungen	488
1. Grundsatz	488
2. Trennungsgebot	488
3. Einordnung der Aussage als Tatsache oder Meinung	488
4. Prinzip des „fair comment“	489
5. Anspruch auf Bericht über Verfahrensausgang	489
III. Ergebnis	489
1. Deutscher Presserat	489
2. Press Complaints Commission	490

C. Identitätsschutz.....	490
I. Grundsatz	490
II. Begriff der pressemäßigen Sorgfalt	491
III. Ergebnis	491
1. Deutscher Presserat.....	491
2. Press Complaints Commission.....	492
D. Privatsphärenschutz.....	492
I. Grundsatz	492
II. Schutzniveau	492
1. Straftäter	493
2. Persönlichkeiten des politischen Lebens	493
3. Prominente	493
4. Kinder und Jugendliche.....	494
III. Umgang mit Informationen aus Gerichtsverhandlungen	494
IV. Begriff der „public domain“	494
V. Ergebnis	495
1. Deutscher Presserat.....	495
2. Press Complaints Commission.....	495
E. Sanktionen der Selbstkontrolle.....	496

Kapitel 7

Schlussbemerkungen 497

Abschnitt 1

Recht, Gesellschaft und Deregulierungstendenzen 497

Abschnitt 2

Wirkungsweise und Funktion der Selbstkontrolle 498

§ 1 Defizite beim Aufbau eigener Regeln..... 498

§ 2 Alternative Form der Streitbeilegung

500

§ 3 Bewertung der Arbeit des Deutschen Presserats und der Press Complaints Commission..... 502

Abschnitt 3

Forderungen für das Modell der Selbstkontrolle 503

§ 1 Unabhängigkeit des Gremiums

503

A. Verbot der Lobbyarbeit.....

503

B. Beteiligung von Laien	503
C. Beteiligung aller vertretenen Gruppen.....	503
D. Zurückhaltende Beteiligung von Juristen	504
E. Mischfinanzierung durch Spenden und staatliche Zuschüsse.....	504
§ 2 Öffentliche Präsenz	504
§ 3 Betonung der Streitschlichtung	504
A. Beschränkte Öffentlichkeit des Verfahrens.....	504
B. Eingeschränkte Veröffentlichung der Entscheidungen.....	505
C. Möglichkeit einer Populärbeschwerde.....	505
§ 4 Effektives Beschwerdeverfahren	505
A. Vorkehrungen für ein schnelles und faires Verfahren	505
B. Periodische Zusammenkünfte des Gremiums	506
C. Schriftlicher Kodex als Grundlage der Arbeit.....	506
D. Rechtlich anerkannter Beurteilungsspielraum	506
E. Verzicht auf rechtliche Mechanismen zur Durchsetzung der Sanktionen	506
§ 5 Bedeutung des rechtskulturellen Kontextes	508
Literaturverzeichnis	509
Sachwortverzeichnis	520

Kapitel 1

Einleitung

Abschnitt 1

Einführung in das Thema

§ 1 Pressefreiheit und Persönlichkeitsrecht im Spannungsfeld von Medien und Staat

A. Klassisches Kollisionsfeld: Beschränkungen zur Zementierung staatlicher Macht

Die für uns heute selbstverständliche Garantie umfassender Meinungsfreiheit ist erst das Ergebnis jüngster Geschichte. Dem Art. 19 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte 1948¹ und der folgenden Etablierung des Rechts der freien Meinungsäußerung in Art. 5 GG am 23. Mai 1949 ging ein langer Kampf um die Freiheit der Meinungsäußerung voraus, der in Europa mit der Französischen Revolution im 18. Jahrhundert begann. In Deutschland führte dieser Weg über die Verfassung der Paulskirche, das Kaiserreich und die Weimarer Reichsverfassung zunächst in die Sackgasse des Dritten Reichs, bevor der Zusammenbruch nach dem Zweiten Weltkrieg eine neue, dem Gedanken der Meinungsfreiheit offene Staatsverfassung ermöglichte. Parallel dazu entwickelte sich für die Presse und die Medien allgemein der Schutz ihrer Freiheiten.

Die Medien waren immer wieder Sprachrohr der Bürger und stete Kritiker des staatlichen Systems. Um ihren Einfluss möglichst gering zu halten, setzte der Staat ihrer Forderung nach mehr Freiheit seine Machtmittel der Zensur, Auflage oder Konzessionierung in unterschiedlichster Weise entgegen². Erst heute werden die Medien als wesentlicher Faktor für die

¹ „Jeder hat das Recht auf Meinungsfreiheit und freie Meinungsäußerung; dieses Recht schließt die Freiheit ein, Meinungen ungehindert anzuhängen sowie über Medien jeder Art und ohne Rücksicht auf Grenzen Informationen und Gedankengut zu suchen, zu empfangen und zu verbreiten“, zitiert nach <http://www.un.org/Depts/german/grunddok/ar217a3.html> (Stand: 11. Mai 2005).

² Die Geschichte der Pressefreiheit erläutern knapp: *Stürner*, Gutachten A 58. DJT, A 9, 11 f.; *Löffler-Bullinger*, Presserecht, Einl. zu Bd. I Rn. 1 ff.

politische Willensbildung der Bevölkerung und als Kontrolleure der staatlichen Macht allseits akzeptiert. Das Grundgesetz gewährt in Art. 5 Abs. 1 S. 2 GG ausdrücklich als Grundrecht die Pressefreiheit und die Freiheit der Berichterstattung durch Rundfunk und Film. Vor diesem historischen Hintergrund wird deutlich, dass medienrechtliche Normen und Beschränkungen klassischerweise zuerst der Kontrolle der Presse um staatlicher Machterhaltung willen dienen. Das Spannungsfeld liegt hier zwischen der Presse und dem Staat mit seiner Regierung³.

B. Aktuelles Spannungsverhältnis: Beschränkungen zum Schutz der Persönlichkeit

Die mit der Demokratie gewonnenen Freiheiten haben die Rolle der Medien und auch ihre Wahrnehmung in der Öffentlichkeit grundlegend verändert. Sie sind als „vierte Gewalt“ und „Meinungsmacher“ nun selbst ein entscheidender Machtfaktor im Staat. Kommen sie ihrer Aufgabe eines Kontrolleurs von Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtsprechung wirkungsvoll nach, so steht dem Individuum eine weitere, fast übermächtige Kraft gegenüber⁴. Es war diese Gefahr für den Freiheitsbereich des Einzelnen, die schon bald nach der Schaffung des Grundgesetzes dazu führte, dass die deutsche Rechtsprechung auf der Grundlage von Art. 2 Abs. 1 i. V. m. Art. 1 Abs. 1 GG das allgemeine Persönlichkeitsrecht zum Schutze des Individuums entwickelte⁵.

Die andauernde Diskussion um das Gegendarstellungsrecht, die „Prinzenfälle“ der obersten Gerichte in Deutschland und auch in Europa oder das Ringen um Datenschutzregeln und Auskunftsansprüche im Pressebereich zeigen aber deutlich: Aktuell und in Zukunft betreffen Überlegungen zu staatlicher Beschränkung und Kontrolle der Medienfreiheiten vorrangig ein anderes als das oben als „klassisch“ bezeichnete Terrain. Neben der Medienkonzentration geht es um einen Ausgleich zwischen der Freiheit der Medien und dem Recht des Einzelnen auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit.

³ Dies sehen so auch *Löffler-Bullinger*, Presserecht, Einl. zu Bd. I Rn. 2 und *Mestmäcker*, Einführung in die Tagesthematik, in: Selbstkontrolle und Persönlichkeitsschutz in den Medien, S. 9, 10.

⁴ Ähnlich *Mestmäcker*, Einführung in die Tagesthematik, in: Selbstkontrolle und Persönlichkeitsschutz in den Medien, S. 9, 10.

⁵ BGHZ 13, 334, 337, 338 – *Leserbrief*; zur Entwicklung des allgemeinen Persönlichkeitsrechts in der Rechtsprechung vgl. auch *Schmitt-Glaeser*, Hdb StaatsR, Bd VI, § 129 Rn. 7, *Brandner*, JZ 1983, 689 und Kapitel 3.

C. Die Notwendigkeit staatlicher Zurückhaltung – „Selbstkontrolle“ als alternativer Lösungsansatz

Die Lehren der Geschichte und die unbestreitbare Rolle der Medien für die Meinungsfreiheit gebieten selbst bei Missbräuchen medialer Macht einen vorsichtigen Umgang mit gesetzgeberischen Maßnahmen. Zur besseren Steuerung bieten sich daher nicht hoheitliche, sondern Maßnahmen auf gleichgeordneter Ebene an⁶. Diese Überlegung stützen aktuelle gesellschaftliche und dem folgend auch rechtliche Entwicklungen. Man könnte also formulieren: Weg vom alles regelnden Staat und hin zur privaten Verantwortung – wobei staatlichen Maßnahmen nur noch eine Komplementärfunktion zukäme⁷.

Unter diesem Aspekt könnte die Arbeit einer staatsfernen Selbstkontrolle sich als geeignetes Mittel erweisen, um einen behutsamen Ausgleich zwischen Medienfreiheit und Persönlichkeitsschutz zu finden⁸. Unter Selbstkontrolle wäre dabei eine Aktivität zu verstehen, die von privaten Gruppen ohne gesetzliche Vorgaben inhaltlicher oder organisatorischer Art ausgeht mit dem Ziel, ein Fehlverhalten im eigenen Bereich zu vermeiden oder zu beseitigen und auf notwendige Verbesserungen hinzuarbeiten. Leitgedanken einer solchen Selbstkontrolle sind Selbstverpflichtung⁹ und Selbstmäßigung. Der Gegenbegriff zu einer derartigen Selbstkontrolle wäre die staatlich organisierte Fremdkontrolle, die ein Verhalten auf seine Übereinstimmung mit dem geltenden Recht hin überprüft¹⁰. Der Vorteil der Selbstkontrolle liegt in der kollegialen Kritik ohne einen ihr folgenden hoheitlichen Zwang und damit in der höheren Akzeptanz gefundener Verhaltensregeln, in einer rascheren Reaktion auf neue Entwicklungen, in der Fachnähe der Beteiligten¹¹, in der Möglichkeit präventiver Wirkung¹² und in der Steuerung von Bereichen, in denen staatliche Maßnahmen gar nicht greifen können¹³.

⁶ So auch *Stürner*, Gutachten A 58. DJT, A 9, 19; *Tillmanns*, Neue Bereiche Freiwilliger Selbstregulierung, in: Jahrbuch Deutscher Presserat 2002, S. 17; *Mestmäcker*, Einführung in die Tagungsthematik, in: Selbstkontrolle und Persönlichkeitsschutz in den Medien, S. 9, 10.

⁷ Anschaulich zeigt die wirtschaftliche, gesellschaftliche und kulturelle Entwicklung hin zur Individualisierung *Stürner*, AfP 2002, 283, 287.

⁸ Zu den verschiedenen Grundmodellen künftiger Medienkontrolle siehe *Stürner*, AfP 2002, 283, 286.

⁹ So auch das medienethische Verständnis: *Boventer*, Pressefreiheit ist nicht grenzenlos – Einführung in die Medienethik, S. 108.

¹⁰ So *Stürner*, Gutachten A 58. DJT, A 9, 36. Zum Begriff der Selbstkontrolle und den Typen der Selbstregulierung siehe auch *Widmer*, Das Verhältnis zwischen Medienrecht und Medienethik, S. 18 ff.; *Baldwin/Cave*, Understanding Regulation – Theory, Strategy, and Practice, S. 125 f.; *Schwetzer*, Persönlichkeitsschutz durch Presseselbstkontrolle, S. 146 ff.